

Risikomanagementfunktion

Köln, 2. August 2017

Im Rahmen der Einführung von Solvency II wurden im Kontext der Unternehmensorganisation vier teilweise neue Rollen – die sogenannten Schlüsselfunktionen – definiert. Alle vier Funktionen unterstützen den Vorstand bzw. die Geschäftsleitung bei der Risikoüberwachung des Unternehmens.

Was sind die Aufgaben der Risikomanagementfunktion?

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion beinhalten das Etablieren und regelmäßige Umsetzen von Strategien, Prozessen und Meldeverfahren, um die eingegangenen und potenziellen Risiken kontinuierlich zu erkennen, zu messen, zu bewerten, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Konkret trägt die Risikomanagementfunktion die Verantwortung für die Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, inklusive der Berichterstattung. Sie nimmt für die Geschäftsleitung die unabhängige Überwachung des operativen Risikomanagements wahr. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen berät die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung. Die Risikomanagementfunktion soll hierbei eine Einschätzung aus Risikomanagementperspektive mit dem Ziel abgeben, die Geschäftsleitung auf diese Weise bei Unternehmensentscheidungen zu unterstützen, die den effektiven Betrieb des Risikomanagements betreffen (beispielsweise hinsichtlich Kapitalanlage, neuer Produkte, Überschussbeteiligung).

Wie ist die Risikomanagementfunktion organisatorisch einzugliedern?

Jede Schlüsselfunktion muss innerhalb eines Unternehmens unabhängig sein. Zwischen den vier aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, wie zum Beispiel der Versicherungsmathematischen- und der Risikomanagementfunktion, ist es wichtig, dass keine Interessenkonflikte entstehen können. In speziellen Fällen kann aber auch die Versicherungsmathematische- und die Risikomanagementfunktion zusammengelegt oder die Risikomanagementfunktion ausgegliedert werden, wenn es die Unternehmensstruktur oder -größe erfordert und ggf. flankierende Maßnahmen implementiert werden.